

3. Unternehmensstrafrechtliche Tage 2017

Vermögensabschöpfung und Untreue

Die von den Universitäten Augsburg (Prof. Dr. Dr. h.c. *Kubiciel*), Heidelberg (Prof. Dr. *Dannecker*), München (Prof. Dr. *Saliger*) und Linz (Prof. Dr. *Soyer*) veranstalteten, jährlich stattfindenden **Unternehmensstrafrechtlichen Tage** gastierten von 24. bis 25. November 2017 in ihrer **dritten Auflage** (nach 2015 Linz und 2016 Heidelberg) in **München** an der **Ludwig-Maximilians-Universität (LMU)**.

Wie schon in den zwei vergangenen Tagungen standen die Unternehmensstrafrechtlichen Tage auch dieses Jahr im Zeichen eines brisanten, die Wissenschaft und Praxis aktuell beschäftigenden Themas. Gegenstand des ersten Tagungstags war die gerade in Deutschland jüngst erfolgte, nicht unumstrittene Reform der **Vermögensabschöpfung**. Der zweite Tagungstag stand im Zeichen eines dauerhaft aktuellen Themas – nämlich der Untreuestrafbarkeit in Österreich und Deutschland.

Nach den einleitenden Worten von Dekan Prof. Dr. *Ackermann* und Veranstalter Prof. Dr. *Saliger* wurde das Thema „Praxisprobleme der Vermögensabschöpfung in Unternehmen – die deutsche und die österreichische Perspektive“ von Vorträgen von LOStA *Bittmann* und MR Dr. *Sedlak* eröffnet. Dabei nahm LOStA *Bittmann* die deutsche und MR Dr. *Sedlak* die österreichische Perspektive ein.

Anschließend referierten MDgt Dr. *Korte* und OStA *Köhler* als die federführenden Legisten über die „Grundzüge der Reform der Vermögensabschöpfung“ in Deutschland. Dabei erfuhren die Tagungsteilnehmenden, dass das neue deutsche Vermögensabschöpfungsrecht (erstmals) unter großer Vorabbeteiligung aus Theorie und Praxis gestaltet wurde.

Nach einer kurzen Mittagspause folgten die Vorträge von OStAⁱⁿ GBA Dr.ⁱⁿ *Heine* und RA Dr. *Rübenstahl* über die „Bruttoabschöpfung nach neuem Recht – alte und neue Probleme“. Im Anschluss an diesen Themenkomplex folgten Vorträge von Prof. Dr. *Meyer*, RA Dr. *Pelz* und Ass. Prof. Dr. *Schumann* über „Grund und Grenzen der Abschöpfung von Vermögen unklarer Herkunft in Deutschland und Österreich“. Prof. Dr. *Meyer* und RA Dr. *Pelz* erläuterten dabei die deutsche Rechtslage, die sich inhaltlich sehr stark von der österreichischen Rechtslage abhebt. Ass. Prof. Dr. *Schumann* trug anschließend über Vermögen unklarer Herkunft in Österreich vor. In seinem Vortrag zeichnete er zunächst eine klare und rechtsdogmatisch kohärente Abgrenzung der Institute von Konfiskation (§ 19a öStGB), Einziehung (§ 26 öStGB) und (erweiterten) Verfall (§§ 20 ff öStGB), bevor er die sich daraus ergebenden Grenzen aufzeigte. Dadurch konnten die Tagungsteilnehmenden die verschiedenen in Österreich und Deutschland zugrundeliegenden Vermögensabschöpfungssysteme erkennen. Deutlich wurde, dass, auch wenn es die Begrifflichkeiten oft suggerieren, gleich Bezeichnetes nicht immer Gleiches meint, und vieles, was rechtspolitisch gewünscht war und beschlossen wurde, einer rechtsdogmatischen Aufarbeitung harret.

RA *Meißner* und KOR Dr. *Barreto da Rosa* trugen anschließend über „Verfahrensrechtliche Probleme der Vermögensabschöpfung: Neuregelung der Opferentschädigung und Sicherstellungsrecht“ vor. RA *Meißner* beleuchtete dabei akribisch genau die Opferentschädigung. KOR Dr. *Barreto da Rosa* zeigte in einem total erfrischenden Vortrag die großen Vorteile der deutschen Vermögensabschöpfungsreform auf.

Der erste Tagungstag wurde durch einzelne Kurzvorträge von RA Prof. Dr. *Knauer*, *Quellmalz* LL.M., Prof. Dr. *Ruckstuhl*, Prof. Dr. *Dannecker* und RA Dr. *Hart-Hönig* im Themenkreis „Neue Entwicklungen im Recht der Vermögensabschöpfung“ abgerundet. Prof. Dr. *Dannecker* ging dabei auf den deutschen Zankapfel der Begründung/Legitimation einer

Unternehmensstrafe und -schuld – über einen spannenden Exkurs ins (Unions-)Kartellrecht – ein. Mit einem klaren Plädoyer für eine Unternehmensschuld legte er eine inkonsistente/widersprüchliche Begründung des Gegenlagers offen.

Der zweite Tagungstag, der der **Untreuestrafbarkeit** verschrieben war, startete hochbrisant mit dem Themenkreis „Unternehmerische (Fehl-) Entscheidungen als Untreue? Erfahrungen in Deutschland und Österreich“ und wurde von Vorträgen von Prof. Dr. *Esser*, LOStAⁱⁿ Mag.^a *Marek* und RA Prof. Dr. *Leitner* eröffnet. Prof. Dr. *Esser* erläuterte in einem spannenden Vortrag die Problematik des direkten Schlusses von einer Zivilrechtswidrigkeit auf eine Strafrechtswidrigkeit im deutschen Untreuestrafrecht (Zivilrechtsakzessorietät) – entgegen einer Zweistufentheorie (vgl. Schönemann in LK-StGB IX/a¹² [2011] § 266 Rz 93). Dabei plädierte Prof. Dr. *Esser* für eine „zweite“ strafrechtliche Stufe der (autonomen) Strafrechtspflichtwidrigkeit. LOStAⁱⁿ Mag.^a *Marek* fokussierte in ihrem Vortrag ua die in der Literatur nicht unumstrittene Libro- Entscheidung des OGH. Vor allem legte sie offen, dass die neue Rechtslage (Änderung des § 153 öStGB) nicht jene Klarheit geschaffen hatte, die man es erwarten hätte können. RA Prof. Dr. *Leitner* nahm in seinem anschließenden Vortrag die Perspektive der Strafverteidigung ein.

Daran folgte ein Vortrag von RA Dr. *Schwerdtfeger* über „Untreuestrafbarkeit und Aufsichtsrat“ und Prof. Dr. *Gaede* über „Probleme der Untreue im Unternehmensverbund“.

Anschließend schloss Prof. Dr. *Saliger* die Veranstaltung mit dem Hinweis, dass die **4. Unternehmensstrafrechtlichen Tage**, veranstaltet von Prof. Dr. Dr. h.c. *Kubiciel*, 2018 in Augsburg stattfinden werden.

Resümierend lässt sich festhalten, dass die 3. Unternehmensstrafrechtlichen Tage 2017 einen tiefgründigen Blick auf zwei diskussionswürdige Themenkreise boten – wie auch schon die zwei vorangegangenen Veranstaltungen. Trotz des zahlreichen Aufwerfens von Fragen, boten die Referentinnen und Referenten den Tagungsteilnehmenden praxistaugliche Lösungsvorschläge an. Besonders wertvoll und befruchtend hinsichtlich des Lösungsaustausches ist der stattfindende Transfer zwischen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtsordnung. Dabei sollte es nicht überraschen, dass trotz der „Verschiedenheit“ der Rechtsordnungen, im Gros die Probleme „ähnlicher“ Gestalt sind.

Sergio Pollak